

# Geschäftsplan-Formular N

Version 10/2021

Dieses Dokument dient als Orientierungshilfe  
und kann nicht als Gesuch verwendet werden.

## Metadaten

PDF-Sprache

Dieses Feld steuert die PDF-Sprache im Formular nach dem Einreichen.

- Mit der Übermittlung wird bestätigt, dass die Angaben im vorliegenden Gesuch an die FINMA vollständig, wahrheitsgetreu und in Kenntnis der strafrechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Art. 45 FINMAG) und der Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen gemacht wurden. Die FINMA behält sich vor, die Angaben zu überprüfen und bei Bedarf ergänzende Auskünfte einzuverlangen (Art. 29 FINMAG). Weiter wird bestätigt, dass sämtliche Originale der mit dem Gesuch eingereichten Beilagen aufbewahrt und der FINMA jederzeit zur Verfügung gestellt werden können.

## Geschäftsplan-Formular N: Rückversicherungs-/Retrozessionsplan (Art. 4 Abs. 2 Bst. n VAG)

Versicherungsunternehmen

Änderungen gültig ab

Firma gemäss Handelsregistereintrag

Gemäss Rz. 7-10 FINMA-RS 17/05 „Geschäftspläne – Versicherer“ trifft die FINMA bei der Erhebung von Informationen folgende Unterscheidungen:

### Rz. 8, Dunkelblau

genehmigungspflichtige Geschäftsplanangaben, die von der Genehmigung der FINMA erfasst werden, die bei der Erstbewilligung und bei jeder späteren Änderung zur Bewilligung zu unterbreiten bzw. zu melden sind (Art. 5 VAG);

### Rz. 9, Hellblau

anzeigepflichtige Informationen, die das Versicherungsunternehmen der FINMA zur Kenntnis einreicht, ohne dass diese Informationen einer Genehmigungspflicht unterworfen sind;

### Rz. 10, Weiss

ergänzende Informationen, die nur einmalig erhoben werden oder die das Versicherungsunternehmen in seinen Akten auf geeignete Weise festhält, ohne diese jedoch der FINMA mitteilen zu müssen.

Handelt es sich um eine Änderung eines bereits genehmigten Geschäftsplans oder um eine erstmalige Eingabe im Rahmen einer Erstbewilligung?

- Geschäftsplanänderung  
 Erstbewilligung

## Begründung und Kurzdarstellung der Geschäftsplanänderung

Die Begründung beinhaltet insbesondere eine Darstellung des Sachverhalts und der Auswirkungen der Geschäftsplanänderung auf die Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der Kurzdarstellung ist die Geschäftsplanänderung selbst zu erläutern. Bei komplexen Sachverhalten kann zusätzlich eine Beilage eingereicht werden.

## 1 Rückversicherungs-/Retrozessionsstrategie

---

Die Rückversicherungs- oder Retrozessionsstrategie in Bezug auf das eigene Versicherungsgeschäft (passive Rückversicherung) ist in den Grundzügen darzulegen. Es sind der Umfang der Rückversicherungsdeckung, die Rückversicherungskonzepte und deren Abstimmung darzulegen. Zudem sind die Prozesse, die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten für die Auswahl der Rückversicherer und die angestrebte Diversifikation zu beschreiben (FINMA-Rundschreiben 17/5 "Geschäftspläne - Versicherer", Rz. 58).

### Rückversicherungsstrategie bei Direktversicherung

### Retrozessionsstrategie bei Rückversicherung

Erstbewilligung: Stand der Rückversicherung/Retrozession

## 2 Risikomanagement und Controlling von Rückversicherungsforderungen

---

Der Risikomanagementprozess in Bezug auf die spezifischen Risiken bei (passiver) Rückversicherung und die Einbettung in die übergeordneten Risikoprozesse ist in den Grundzügen darzulegen (FINMA-Rundschreiben 17/5 "Geschäftspläne - Versicherer", Rz. 59)

### Risikomanagement und Controlling

## 3 Beilagen

---

Sämtliche Beilagen sind elektronisch einzureichen. Die entsprechenden Originale sind aufzubewahren und der FINMA auf Verlangen jederzeit zur Verfügung zu stellen.

- Belege betreffend den Stand der Vertragsabschlüsse